

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund,
Brodersby, Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz,
Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf,
Süderfahrenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby



Nr. 25

Tolk, 23.07.2010

4. Jahrgang

Amtlicher Teil:

Seite

Bekanntmachung der 5. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Süderfahrenstedt Kreis Schleswig-Flensburg	139
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Photovoltaik“ der Gemeinde Nübel	140 - 141
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nübel	142 - 143
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nübel	144 - 145
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Satzung über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile - Ortsteil Brekring –	146 - 147
Bekanntmachung über die Gemeindevertreterversammlung Neuberend am 3. August 2010	148
Bekanntmachung der 4. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Idstedt Kreis Schleswig-Flensburg	149

Nichtamtlicher Teil:

- / -

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:
Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.
Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://www.amt-suedangeln.de/mitteilungsblatt> abrufbar.

**5. Nachtragssatzung
zur Hauptsatzung der Gemeinde Süderfahrenstedt
Kreis Schleswig-Flensburg**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.06.2010 mit Genehmigung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg die Hauptsatzung der Gemeinde Süderfahrenstedt vom 26.06.2003 wie folgt geändert:

§ 1

§ 1 (Wappen, Siegel) erhält folgende Fassung:

§ 1

Wappen, Flagge, Siegel

- (1) Das Wappen zeigt folgende farbige Darstellung:
„In Grün ein gold-blau gesäumter breiter schräglinker silberner Wellenbalken, belegt mit zwei blauen Rädern.“
- (2) Die Flagge zeigt:
„Auf dem nach Art des Wappens geteilten grünen Flaggentuch die Figuren des Gemeindegewappens in flaggengerechter Tinktur.“
- (3) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindegewappen mit der Umschrift „Gemeinde Süderfahrenstedt, Kreis Schleswig-Flensburg“.
- (3) Die Verwendung des Gemeindegewappens und der Gemeindeflagge durch Dritte bedarf der Genehmigung der Gemeindevertretung.

§ 2

Inkrafttreten

Die 5. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Kreises Schleswig-Flensburg am 09.07.2010 erteilt.

Süderfahrenstedt, den 21.07.2010

H. Mattsen

Mattsen
Bürgermeister



Amt Südangeln
Der Amtsvorsteher
Alte Dorfstraße 38
24894 Tolk

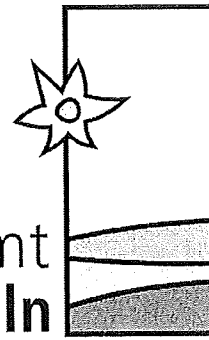
Tel. 04622 1851-0
Fax 04622 1851-51

Konten der Amtskasse
Nord-Ostsee Sparkasse **140**
BLZ. 217 500 00 · Konto 96 003 366

Volksbank Raiffeisenbank eG Süderbrarup
BLZ. 215 663 56 · Konto 1 104

Schleswiger Volksbank eG
BLZ. 216 900 20 · Konto 500 020

Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Amt
Südangeln

ACHTUNG: NEUE ANSCHRIFT UND TELEFONNUMMER

Amt Südangeln · Alte Dorfstraße 38 · 24894 Tolk

Tolk, 20. Juli 2010
Abteilung Bau- und Entwicklung
Aktenzeichen
Auskunft erteilt Svenja Linscheid
Telefon 04622 1851-24
E-Mail svenja.linscheid
@amt-suedangeln.de
Internet www.amt-suedangeln.de

BEKANNTMACHUNG

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Nübel in der Sitzung am 08.07.2010 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des

**Bebauungsplanes Nr. 9
„Photovoltaik“
der Gemeinde Nübel**

für die *Planzeichnung Teil A Breklingfünfzehn* östlich der Straße „Breklingfünfzehn“ (Landesstraße 22) und südlich der Straße „Brekling-Moor“, südlich der Ortslage Fünfzehn der Gemeinde Nübel und die *Planzeichnung Teil B Berend* östlich der „Bachstraße“ und südlich der „Dorfstraße“ (Kreisstraße 28), am südöstlichen Rand der Ortslage Berend der Gemeinde Nübel sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

02. August 2010 bis zum 02. September 2010

in der Amtsverwaltung Südangeln in Tolk, Alte Dorfstraße 38, Zimmer 10, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 „Photovoltaik“ der Gemeinde Nübel ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.
Es sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:
Landschaftsplan der Gemeinde Nübel.
Diese Information liegt ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Im Auftrage
Linscheid



Amt Südangeln
Der Amtsvorsteher
Alte Dorfstraße 38
24894 Tolk

Tel. 04622 1851-0
Fax 04622 1851-51

Konten der Amtskasse **142**

Nord-Ostsee Sparkasse
BLZ. 217 500 00 · Konto 96 003 366

Volksbank Raiffeisenbank eG Süderbrarup
BLZ. 215 663 56 · Konto 1 104

Schleswiger Volksbank eG
BLZ. 216 900 20 · Konto 500 020

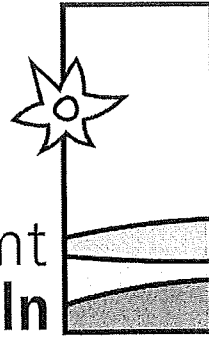
Öffnungszeiten

Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr

Mo. 14.00 – 16.00 Uhr

Do. 14.00 – 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung



Amt
Südangeln

ACHTUNG: NEUE ANSCHRIFT UND TELEFONNUMMER

Amt Südangeln · Alte Dorfstraße 38 · 24894 Tolk

Tolk, 20. Juli 2010
Abteilung Bau- und Entwicklung
Aktenzeichen
Auskunft erteilt Svenja Linscheid
Telefon 04622 1851-24
E-Mail svenja.linscheid
@amt-suedangeln.de
Internet www.amt-suedangeln.de

BEKANNTMACHUNG

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Nübel in der Sitzung am 08.07.2010 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der

7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nübel

für den *Teiländerungsbereich 1 Breklingfünfzehn* östlich der Straße „Breklingfünfzehn“ Landesstraße 22) und südlich der Straße „Brekling-Moor“, südlich der Ortslage Fünfzehn der Gemeinde Nübel, den *Teiländerungsbereich 2 Breklingmoor* östlich der Straße „Breklingfünfzehn“ Landesstraße 22) und östlich der Straße „Brekling-Moor“, südöstlich der Ortslage Fünfzehn der Gemeinde Nübel und den *Teiländerungsbereich 3 Berend* östlich der „Bachstraße“ und südlich der „Dorfstraße“ (Kreisstraße 28), am südöstlichen Rand der Ortslage Berend der Gemeinde Nübel sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Bau-gesetzbuch vom

02. August 2010 bis zum 02. September 2010

in der Amtsverwaltung Südangeln in Tolk, Alte Dorfstraße 38, Zimmer 10, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Der räumliche Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nübel ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.
Es sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:
Landschaftsplan der Gemeinde Nübel.
Diese Information liegt ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Im Auftrage:
S. Linscheid
Linscheid

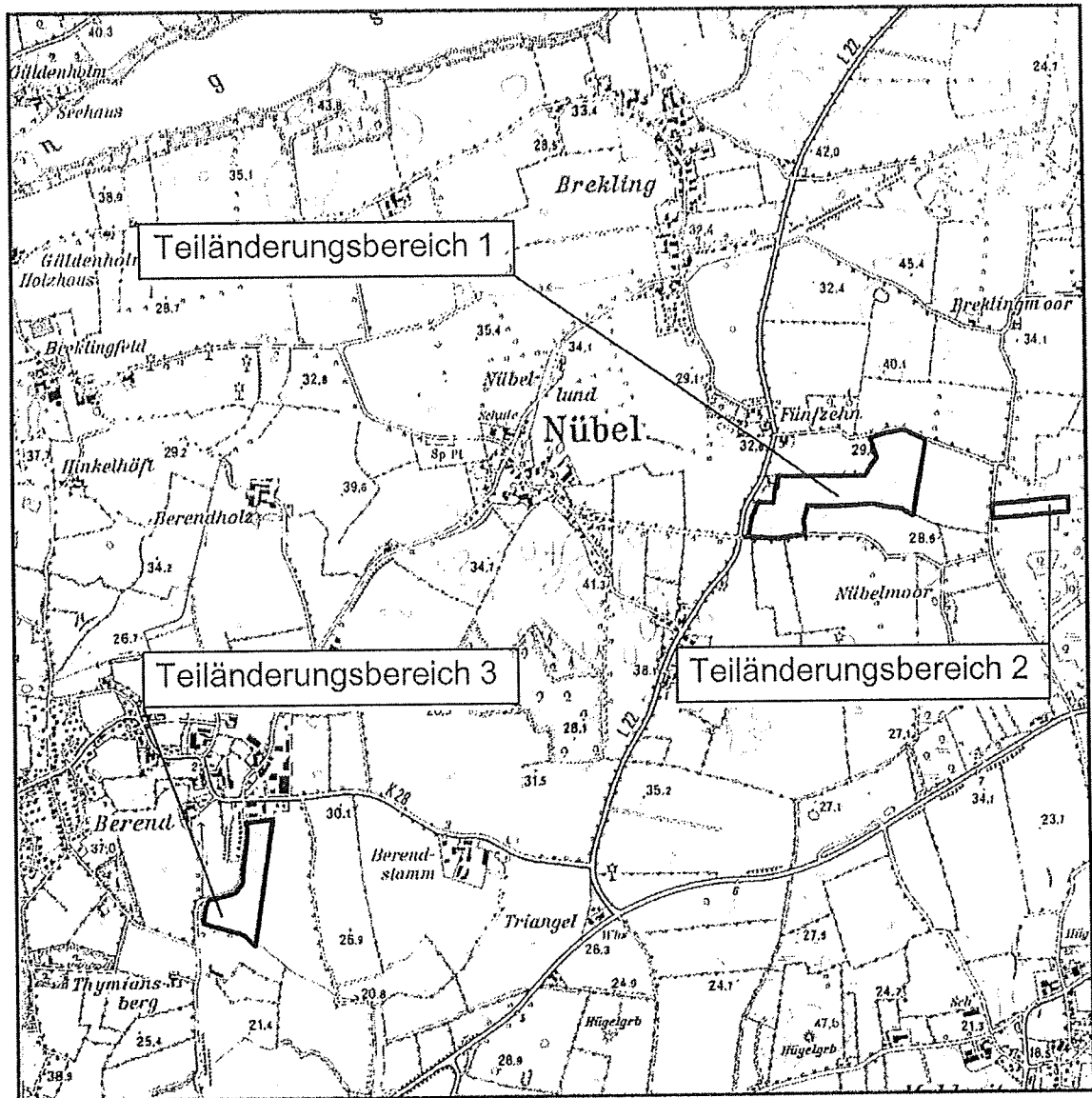


NÜBEL

7. ÄNDERUNG DES

FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

ÜBERSICHTSPLAN



Amt Südangeln
Der Amtsvorsteher
Alte Dorfstraße 38
24894 Tolk

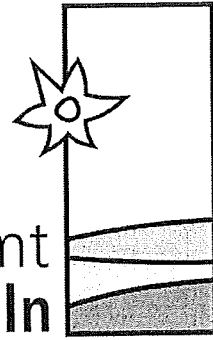
Tel. 04622 1851-0
Fax 04622 1851-51

Konten der Amtskasse **144**
Nord-Ostsee Sparkasse
BLZ. 217 500 00 · Konto 96 003 366

Volksbank Raiffeisenbank eG Süderbrarup
BLZ. 215 663 56 · Konto 1 104

Schleswiger Volksbank eG
BLZ. 216 900 20 · Konto 500 020

Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Amt
Südangeln

ACHTUNG: NEUE ANSCHRIFT UND TELEFONNUMMER

Amt Südangeln · Alte Dorfstraße 38 · 24894 Tolk

Tolk, 20. Juli 2010
Abteilung Bau u. Entwicklung
Aktenzeichen
Auskunft erteilt Svenja Linscheid
Telefon 04622 1851-24
E-Mail Svenja.linscheid
@amt-suedangeln.de
Internet www.amt-suedangeln.de

BEKANNTMACHUNG

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Nübel in der Sitzung am 08.07.2010 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der

8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nübel

für den *Teiländerungsbereich 1* südlich der Straße „Brekling“ und östlich der Straße „Breklingfeld“, nordwestlich der Ortslage Nübel der Gemeinde Nübel und den *Teiländerungsbereich 2* nördlich und südlich der „Küsterstraße“ und westlich der „Schulstraße“, am westlichen Rand der Ortslage Nübel der Gemeinde Nübel sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Bau-gesetzbuch vom

02. August 2010 bis zum 02. September 2010

in der Amtsverwaltung Südangeln in Tolk, Alte Dorfstraße 38, Zimmer 10, während folgender Zei-ten: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen ein-sehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Der räumliche Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nübel ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Es sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:
Landschaftsplan der Gemeinde Nübel.
Diese Information liegt ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Im Auftrage:
Linscheid



Amt Südangeln
Der Amtsvorsteher
Alte Dorfstraße 38
24894 Tolk

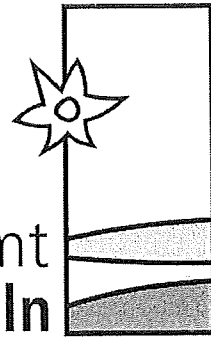
Tel. 04622 1851-0
Fax 04622 1851-51

Konten der Amtskasse **146**
Nord-Ostsee Sparkasse
BLZ. 217 500 00 · Konto 96 003 366

Volksbank Raiffeisenbank eG Süderbrarup
BLZ. 215 663 56 · Konto 1 104

Schleswiger Volksbank eG
BLZ. 216 900 20 · Konto 500 020

Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Amt
Südangeln

ACHTUNG: NEUE ANSCHRIFT UND TELEFONNUMMER

Amt Südangeln · Alte Dorfstraße 38 · 24894 Tolk

Tolk, 19. Juli 2010
Abteilung Bau u. Entwicklung
Aktenzeichen
Auskunft erteilt Svenja Linscheid
Telefon 04622 1851-24
E-Mail svenja.linscheid
@amt-suedangeln.de
Internet www.amt-suedangeln.de

BEKANNTMACHUNG

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Nübel in der Sitzung am 08.07.2010 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der

**Satzung über die
Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile
- Ortsteil Brekling -**

für das Gebiet nördlich und südlich der Straße "Brekling" am nördlichen Rand der Ortslage Brekling der Gemeinde Nübel sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 34 Abs. 6 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2. Baugesetzbuch vom

02. August 2010 bis zum 02. September 2010

in der Amtsverwaltung Südangeln in Tolk, Alte Dorfstraße 38, Zimmer 10, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Der räumliche Geltungsbereich des Satzungsentwurfes ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Im Auftrage:

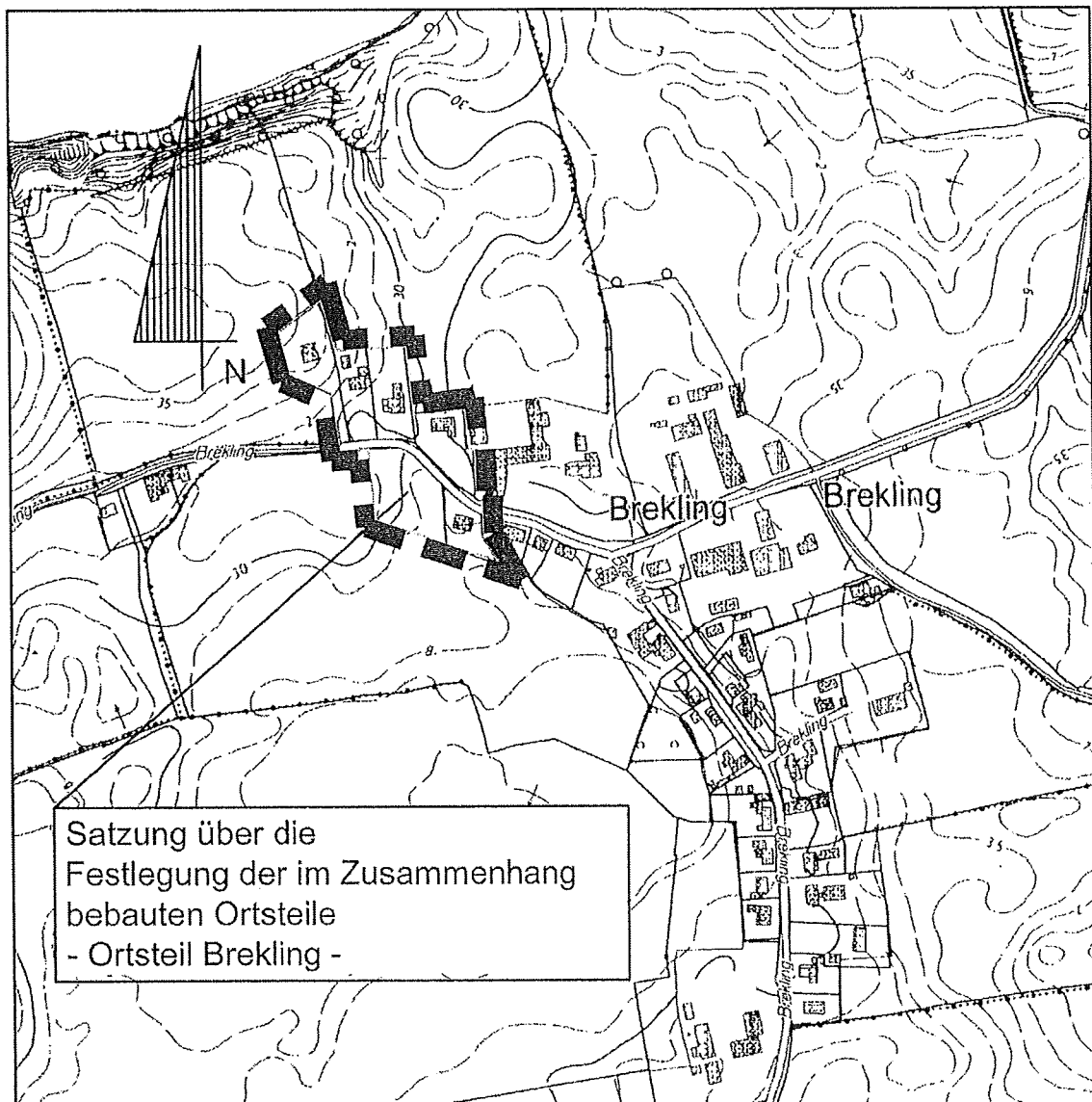
Svenja Linscheid
Linscheid



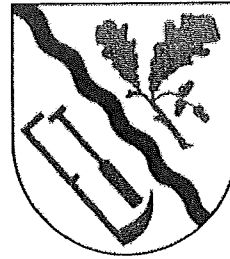
NÜBEL

SATZUNG ÜBER DIE
FESTLEGUNG DER IM ZUSAMMENHANG
BEBAUTEN ORTSTEILE
- ORTSTEIL BREKLING -

ÜBERSICHTSPLAN



GEMEINDE NEUBEREND ¹⁴⁸
Der Bürgermeister



Abt.:
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Gemeinde Neuberend * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Alte Dorfstraße 38, 24894 Tolk

☎ Amtsverwaltung 04622/1851-0
Telefax 04622/1851-51

☎ Bürgermeister 04621/999 782

Neuberend, den 20.07.2010

Einladung

Hiermit lade ich zur Sitzung der Gemeindevertretung Neuberend

am Dienstag, dem 03. August 2010, um 19:30 Uhr,
in die Gaststätte „Zur Eiche“ in Neuberend

unter Mitteilung folgender Tagesordnungspunkte recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Konzeptvorstellung der geplanten Seniorenwohnanlage im Beisein der Investoren mit anschließender Beratung und Beschlussfassung
3. Grundstücksangelegenheiten (*Anlage für die Gemeindevertreter, die nicht dem Finanzausschuss angehören*)

Zu TOP 3 wird voraussichtlich beantragt, die Öffentlichkeit von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen!

gez. H. H. Guthardt
Bürgermeister

Verteiler:
- alle Gemeindevertreter/innen
- alle bürgerlichen Mitglieder
- LVB Heiko Albert
- Protokollführerin Sonja Carstensen
- Profundus GmbH, Eheleute Graunke
- Manfred Emcke
- Gleichstellungsbeauftragte Anne Holländer
- Frau Elke Kuehn, Presse

**4. Nachtragssatzung
zur Hauptsatzung der Gemeinde Idstedt
Kreis Schleswig-Flensburg**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.06.2010 mit Genehmigung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg die Hauptsatzung der Gemeinde Idstedt vom 25.7.2003 wie folgt geändert:

§ 1

§ 5 – Ständige Ausschüsse, Beiräte erhält in Abs. c) folgende Fassung:

c) Jugend-, Senioren- und Kulturausschuss

Zusammensetzung:

7 Mitglieder, darunter mind. 4 Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter

Aufgabengebiet:

Förderung und Pflege der Jugend- und Seniorenarbeit, der Kultur und des Sports

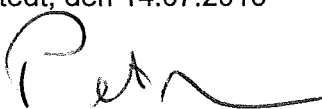
§ 2

Inkrafttreten

Die 4. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Kreises Schleswig-Flensburg am 02.07.2010 erteilt.

Idstedt, den 14.07.2010



Petersen
Bürgermeister

